

Überleitungstabelle gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012  
für das Finanzjahr 2019 (in EUR)

Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Gemeinden	-8.627.000
plus/+	+
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0
minus/-	-
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	2.031.500
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 1995 der Gemeinde	-10.658.500
plus/+	+
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften	0
plus/+	+
Finanzierungssaldo sonstiger außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	0
plus/minus +/-	+/-
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	0
Finanzierungssaldo laut ESVG 1995 inkl. ausgegliederter Einheiten	-10.658.500